

ESG-VERIFIKATION ZUR EU-TAXONOMIE: SANIERUNG

Die folgende Tabelle zeigt die Anforderungen der Taxonomie für den Wirtschaftszweig Sanierung.

Sofern Konkretisierungen der Vorgaben von externen Stellen aufkommen, kann es zu Anpassungen des vorliegenden Dokuments kommen. Für die Einstufung der Wirtschaftstätigkeit als Taxonomie konform kann man entweder das Umweltziel 1: Klimaschutz ODER das Umweltziel 2: Anpassung an den Klimawandel ODER das Umweltziel 3: Kreislaufwirtschaft wählen.

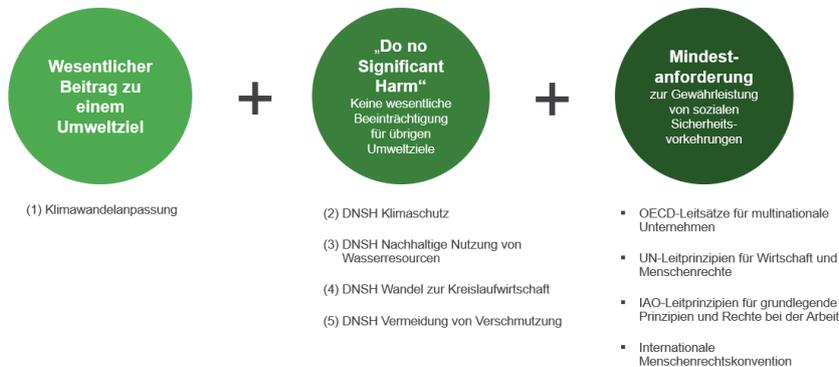
Um als Taxonomie konform eingestuft zu werden, müssen alle relevanten Kriterien für einen wesentlicher Beitrag, DNSH-Anforderungen und Mindestanforderungen erfüllt werden. Zum besseren Verständnis sind die derzeit möglichen Konstellationen in der folgenden Abbildung grafisch dargestellt.

Datum: 29.09.23

Alternative 1: Wesentlicher Beitrag - Klimaschutz



Alternative 2: Wesentlicher Beitrag - Klimawandelanpassung



Alternative 3: Wesentlicher Beitrag - Kreislaufwirtschaft



Frage

Allgemeine Information

Um was für ein Gebäude handelt es sich?

Datum des vollständigen Antrags auf Erteilung der Baugenehmigung?

(voraussichtliches) Fertigstellungsdatum

Wie groß ist die Bruttogeschossfläche (BGF (R)) des betrachteten Gebäudes?

Allgemeine Informationen zum Gebäude

In welchem Stadium befinden sich das Projekt und die bereitgestellten Daten?

Ist das Gebäude zertifiziert oder strebt das Gebäude eine Zertifizierung an?

Mindestschutzmaßnahmen im Bereich Sozial and Governance

Hat sich das Unternehmen zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltspflichten, entsprechend den folgenden Grund- und Leitsätzen verpflichtet?

- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (OECD MNE Guidelines)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGPs), einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Internationale Charta der Menschenrechte (OHCHR)

Wurden angemessene Verfahren (Prozesse, Mechanismen) im Unternehmen implementiert, die die Einhaltung der o.g. Grund- und Leitsätze in den folgenden Bereichen sicherstellen?

- Menschenrechte inklusive der Arbeitsrechte
- Bestechung und Korruptionsbekämpfung
- Abgabe von Steuern
- Lauterer Wettbewerb/ lauterer geschäftliches Handeln

Gab es in der Vergangenheit oder gibt es gegenwärtig Verstöße gegen die Menschenrechte inklusive der Arbeitsrechte, Anti-Bestechungs- und Korruptionsgesetze, das Steuerrecht oder den lautereren Wettbewerb, die durch ein Gericht verurteilt wurden

oder

wurden Anschuldigungen gegen das Unternehmen bspw. durch die nationale Kontaktstelle der OECD oder das Business and Human Right Resource Centre erhoben und das Unternehmen weigert sich zu kooperieren bzw. in Kontakt zu treten

oder

wurde das Unternehmen durch die nationale Kontaktstelle der OECD für nicht konform mit den OECD-Leitsätzen befunden?

Wesentlicher Beitrag: Klimaschutz

Erfüllt die durchgeführte Sanierung eines der folgenden Anforderungen:

Energetische Sanierung:

Die Einstufung des Begriffs "Große Renovierung" nach GEG§48 ist erfüllt und der Jahres-Primärenergiebedarf überschreitet das GEG-Referenzgebäude um nicht mehr als 40% (GEG§50)

ODER

Relative Verbesserung des Primärenergiebedarfs:

Die Sanierung erzielt eine Einsparung von Nettoprimärenergiebedarf von mindestens 30% im Vergleich zur Ausgangsleistung des Gebäudes vor der Renovierung.

Wesentlicher Beitrag: Anpassung an den Klimawandel

Wurde eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zu den wesentlichen Gefahren aus Anhang 1 durchgeführt, die die Eintritt Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstätigkeit bewerten und die folgenden weiteren Anforderungen erfüllt?

- Betrachtungszeitraum ist zukunftsgerichtet und möglichst im Einklang mit der zu erwartende Lebensdauer (mindestens 30 Jahre)
- Bewertung der künftigen Risiken anhand von Zukunftsszenarien basierend auf den Klimamodellen aus dem jüngsten IPCC-Bericht (mindestens RCP 8.5 als Worst-Case Szenario; sollte eine Gefahr in der Vergangenheit mehrmals materiell geworden sein zusätzlich ein Good-Case-Szenario, bspw. RCP 2.6 oder RCP4.5)
- Bewertung von Risiko und Vulnerabilität der einzelnen Systemelemente

Falls wesentliche Risiken bzw. Vulnerabilität identifiziert wurden, werden durch die Wirtschaftstätigkeit (Sanierung) Anpassungslösungen umgesetzt, mit denen die wichtigsten physikalischen Klimarisiken, die für die Wirtschaftstätigkeit wesentlich sind, erheblich reduziert werden?

Die Anpassungsplan muss innerhalb von 5 Jahren vollständig umgesetzt werden.

- Führen die umgesetzten Anpassungslösungen bei Menschen, der Natur, dem Kulturerbe, Vermögenswerten und bei anderen Wirtschaftstätigkeiten nicht zu einer Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz?
- Wurden bei den umgesetzten Anpassungslösungen naturbasierte Lösungen bzw. Lösungen, die sich auf blaue und grüne Infrastruktur stützen in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit bevorzugt?
- Decken sich die umgesetzten Anpassungslösungen mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und Strategien?
- Werden die umgesetzten Anpassungslösungen anhand von vordefinierten Indikatoren überwacht, gemessen und werden Abhilfemaßnahmen erwogen, wenn Indikatoren nicht erfüllt sind?
- Sind die umgesetzten Anpassungslösungen physisch und entsprechen einer Tätigkeit, die in der Taxonomie verortet ist, erfüllen sie die entsprechenden DNSH-Kriterien

Wesentlicher Beitrag: Kreislaufwirtschaft

Wurden alle anfallenden Bau- und Abbruchabfälle im Einklang mit dem Abfallrecht der Europäischen Union und der vollständigen Checkliste des EU-Protokolls über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen (EU Demolition and Waste Management Protocol) behandelt?

Werden mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung aufbereitet oder dem Recycling zugeführt?

Wurde das Lebenszyklus-Treibhauspotenzial (GWP) der Renovierungsarbeiten des Gebäudes für jede Phase im Lebenszyklus ab Beginn der Renovierung berechnet und wird dies gegenüber Investoren und Kunden auf Nachfrage offengelegt?

Unterstützt das Gebäudedesign und die Bautechnik die Kreislaufwirtschaft, indem es diese ressourceneffizienter, anpassungsfähiger, flexibler und demontierbar gestaltet wird?

Wurden mindestens 50% des ursprünglichen Gebäudes beibehalten?

Für die Nutzung von Sekundärrohstoffen und für die drei schwersten Materialkategorien [gemessen in Masse in kg] werden folgende Anforderungen eingehalten:

Beton, Naturstein, Agglomeratstein: max. 85% Primärrohstoffe
 Ziegeln, Fliesen, Keramik: max. 85% Primärrohstoffe
 Biobasierte Materialien: max. 90% Primärrohstoffe
 Glas und mineralische Dämmstoffe: max. 85% Primärrohstoffen
 Nicht-biobasierte Kunststoffe: max. 75% Primärrohstoffe
 Metalle: max. 65% aus Primärrohstoffe
 Gips: max. 83% Primärrohstoffe

Werden digitale Tools genutzt, die die Charakteristiken des Gebäudes, die Materialien und Bauprodukte darstellen - für die zukünftige Instandhaltung, den Rückbau und Wiederverwendung?
 Werden die Informationen die Investoren/ Kunden bereitgestellt?

DNSH-Anpassung an den Klimawandel

Wurde eine robuste Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse zu den wesentlichen Gefahren aus Anhang 1 durchgeführt, die die Eintritt Wahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaftstätigkeit bewerten und die folgenden weiteren Anforderungen erfüllt?

- Betrachtungszeitraum ist zukunftsgerichtet und möglichst im Einklang mit der zu erwartenden Lebensdauer (mindestens 30 Jahre)
- Bewertung der künftigen Risiken anhand von Zukunftsszenarien aus dem jüngsten IPCC-Bericht (mindestens RCP 8.5 als Worst-Case Szenario; sollte eine Gefahr in der Vergangenheit mehrmals materiell geworden sein zusätzlich ein Good-Case-Szenario, bspw. RCP 2.6 oder RCP 4.5)
- Bewertung von Risiko und Vulnerabilität der relevanten Systemelemente

Wenn Risiken oder Vulnerabilitäten in der Analyse als signifikant identifiziert wurden: Wurde ein Anpassungsplan erstellt, der Anpassungslösungen für jede identifizierte Gefahr enthält, die das Risiko deutlich reduzieren? Die Anpassungslösungen im Anpassungsplan müssen innerhalb der nächsten 5 Jahre umgesetzt werden.

Bei Gefahren, die als "mittel" eingestuft werden, kann die verantwortliche Person im durchführenden Unternehmen von Fall zu Fall entscheiden, ob es sinnvoll ist, die Anpassungslösung(en) umzusetzen. In jedem Fall muss die verantwortliche Person die Entscheidung in einer Stellungnahme erläutern und begründen.

Die Anpassungslösungen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Führen die umgesetzten Anpassungslösungen bei Menschen, der Natur, dem Kulturerbe, Vermögenswerten und bei anderen Wirtschaftstätigkeiten nicht zu einer Beeinträchtigung der Anpassungsbemühungen oder des Maßes an Resilienz?
- Wurden bei den umgesetzten Anpassungslösungen naturbasierte Lösungen bzw. Lösungen, die sich auf blaue und grüne Infrastruktur stützen in Erwägung gezogen und nach Möglichkeit bevorzugt?
- Decken sich die umgesetzten Anpassungslösungen mit den lokalen, sektoralen, regionalen bzw. nationalen Anpassungsplänen und Strategien?

DNSH-Klimaschutz

Das Gebäude ist nicht für die Gewinnung, Lagerung, Beförderung oder Herstellung fossiler Brennstoffe bestimmt?

Hinweis: Dazu zählt nicht die Lagerung von geringen Mengen von fossilen Energieträgern zur Sicherung der On-site Energie Produktion

DNSH-Wasser

gilt nicht für Wohngebäude, die von Privatpersonen entwickelt werden

Wurden Wasserarmaturen installiert, die den Spezifikationen in Anhang 2 entsprechen?

DNSH-Kreislaufwirtschaft

Werden mindestens 70 % (nach Gewicht) der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle für die Wiederverwendung aufbereitet oder dem Recycling oder einer anderen stofflichen Verwertung zugeführt, einschließlich Verfüll Maßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden?

Wurde das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbrucharbeiten unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Aspekte durch die Bauunternehmer begrenzt?

- unter Verwendung der besten verfügbaren Techniken
- selektiver Abbruch, um die Entfernung und sichere Handhabung von Gefahrstoffen zu ermöglichen
- Erleichterung der Wiederverwendung und des hochwertigen Recyclings durch selektive Entnahme von Materialien mittels Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle

Unterstützt das Gebäudedesign und die Bautechnik die Kreislaufwirtschaft, indem es ressourceneffizienter, anpassungsfähiger, flexibler und demontierbarer gestaltet wird?

DNSH-Umweltverschmutzung

Entsprechen die Produkte den in Anhang 3a und 3b genannten Anforderungen

Wurden nur Bauteile und Materialien verwendet, die weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ Material oder Bauteil und weniger als 0,001 mg anderer krebserregender VOC der Kategorien 1A und 1B pro m³ Material oder Bauteil emittieren?

[Diese Anforderung gilt für folgende Produkte, die in Sanierung verwendet werden: Farben, Lacke, Deckenplatten, Bodenbeläge, einschließlich zugehöriger Kleb- und Dichtstoffe, Innendämmung und Oberflächenbehandlungen im Innenbereich z.B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel]

Wurden Maßnahmen zur Reduzierung von Lärm, Staub und Schadstoffemissionen während der Bau- oder Wartungsarbeiten getroffen?